

## Verhaltenskodex

für alle ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich beschäftigten Mitarbeitenden in der **Arbeit von, für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n), sowie von, für und mit erwachsenen Schutzbefohlenen** in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Der Verhaltenskodex ist ein Instrument in der Präventionsarbeit gegen Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Hier sind Umgangsweisen beschrieben, die für alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen verbindlich gelten. Die Ziele dabei sind, eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln, Transparenz herzustellen und Mitarbeitenden Orientierung und Sicherheit in sensiblen Situationen zu geben, um Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Der Verhaltenskodex soll darin unterstützen, Grenzüberschreitungen sichtbar zu machen, diese benennen zu können und sich bei Bedarf Hilfe zu holen; Hilfe bei der eigenen Unsicherheit oder Sprachlosigkeit, aber auch Hilfe, um Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen beenden zu können.

Dieser Verhaltenskodex trägt dazu bei, dass die Evangelische Jugend ein möglichst sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene wird. Zudem soll sie ein unbequemer Ort für Täter\*innen sein.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit lebt durch die Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott. In der Arbeit von, für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n); sowie von, für und mit erwachsenen Schutzbefohlenen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist und die von Vertrauen getragen wird. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von jungen Menschen und erwachsenen Schutzbefohlenen ausgenutzt werden.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau tritt entschieden dafür ein, junge Menschen und erwachsene Schutzbefohlene vor Gefahren jeder Art zu schützen. Sie duldet keine diskriminierende, wie z. B. sexistische und rassistische, nonverbale oder verbale Gewalt. Sie wird alles dafür tun, einen Zugriff von Täter\*innen auf junge Menschen und erwachsene Schutzbefohlene zu verhindern.

Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität unserer Jugendarbeit bei. Allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden erlaubt dies, sich wohl und sicher zu fühlen. Die Selbstverpflichtung gilt für die kirchlich getragene und verantwortete Arbeit von, für und mit Kinder(n), Jugendliche(n) und erwachsenen Schutzbefohlene (n) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf allen Ebenen.

### **1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist unantastbar.**

Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

**2. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten.**

Wir bieten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln.

**3. Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein.**

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Wir beziehen in der öffentlichen Diskussion klar Stellung.

**4. Arbeit von, für und mit Kinder(n), Jugendliche(n) und erwachsene(n) Schutzbefohlene(n) braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeitende.**

Wir alle tragen Verantwortung für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir Konzepte, damit in der Arbeit mit, von und für Kinder(n), Jugendliche(n) und erwachsene(n) Schutzbefohlene(n) keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Hierfür behandeln wir diese Themen in der Ausbildung unserer Mitarbeitenden regelmäßig.

**5. Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden.**

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsene Schutzbefohlenen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung sowie anderen Formen der Gewalt.

**6. Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen.**

Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen steht dabei an erster Stelle. Im Verdachtsfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und/oder die benannte Ansprechperson im Beschwerdemanagement.